

Kurzinfos

■ Landratsamt

Seiten 2 – 9

■ Bekanntmachungen Zweckverbände

Seiten 10 – 12

■ Verschiedenes

Seiten 13 – 17



Wichtiger Schritt für das CTC

Rege Begängnis herrschte am 2. November auf dem Gelände des künftigen Centers for the Transformation of Chemistry (CTC) in Delitzsch, auf dem aktuell noch die Gebäude der ehemaligen Zuckerfabrik stehen. Vor Ort waren auch Landrat Kai Emanuel und Bundesforschungsministerin Bettina Strack-Zimmermann, die sich hier über die Zukunft des Standorts austauschen. Kurz zuvor hatte die Ministerin gemeinsam mit dem sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer und Sachsen-Anhalts Regierungschef Dr. Reiner Haseloff ein Eckpunktepapier zur Finanzierung des künftigen Großforschungszentrums CTC unterzeichnet. Vollzogen wurde dieser

wichtige Schritt zur Realisierung des Projekts in den Räumlichkeiten des Landratsamts Nordsachsen in der Richard-Wagner-Straße. Dort, in unmittelbarer Nähe zum künftigen Großforschungszentrum, ist auch der Aufbaustab des CTC eingemietet. Bis 2038 stehen für das neue Großforschungszentrum 1,1 Milliarden Euro aus Strukturwandelmitteln des Bundes zur Verfügung. Damit können rund 1.000 Arbeitsplätze für Forscher, Laboranten, Verwaltungsangestellte und Dienstleister geschaffen werden, davon rund 700 im Freistaat Sachsen und 300 im Land Sachsen-Anhalt.

Foto: LRA/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012
 Amt für Beteiligungs-
 und Kreistagsangelegenheiten 03421 758-1004
 03421 758-1016
 Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090
 Amt für Wirtschaftsförderung und
 Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Medien und
 Kommunikation 03421 758-1034
 Beauftragte für Chancengleichheit 03421 758-6206

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002
 Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502
 Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002
 Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002
 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
 und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002
 Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102
 Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202
 Vermessungsamt 03421 758-3402
 Umweltamt 03421 758-4102
 Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002
 Straßenverkehrsamt 03421 758-5102
 Lebensmittelüberwachungs-
 und Veterinäramt 03421 758-5202
 Ordnungsamt 03421 758-5311
 Kommunalamt 03421 758-1202
 Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7102

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002
 Jugendamt 03421 758-6102
 Sozialamt 03421 758-6202
 Gesundheitsamt 03421 758-6302
 Amt für Migration und
 Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371
 Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334
 Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355
 Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den geraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
 Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de
Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
 Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Amtsblätter des Landkreises Nordsachsen 2024

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
1	Freitag, den 05.01.2024	Freitag, den 12.01.2024
2	Freitag, den 19.01.2024	Freitag, den 26.01.2024
3	Freitag, den 02.02.2024	Freitag, den 09.02.2024
4	Freitag, den 16.02.2024	Freitag, den 23.02.2024
5	Freitag, den 01.03.2024	Freitag, den 08.03.2024
6	Freitag, den 15.03.2024	Freitag, den 22.03.2024
7	Donnerstag, den 28.03.2024 (wegen Karfreitag/Ostern)	Freitag, den 05.04.2024
8	Freitag, den 12.04.2024	Freitag, den 19.04.2024
9	Freitag, den 26.04.2024	Freitag, den 03.05.2024
10	Freitag, den 10.05.2024	Freitag, den 17.05.2024
11	Freitag, den 21.06.2024	Freitag, den 31.05.2024
12	Freitag, den 07.06.2024	Freitag, den 14.06.2024
13	Freitag, den 21.06.2024	Freitag, den 28.06.2024
14	Freitag, den 05.07.2024	Freitag, den 12.07.2024
15	Freitag, den 19.07.2024	Freitag, den 26.07.2024
16	Freitag, den 02.08.2024	Freitag, den 09.08.2024
17	Freitag, den 16.08.2024	Freitag, den 23.08.2024
18	Freitag, den 30.08.2024	Freitag, den 06.09.2024
19	Freitag, den 13.09.2024	Freitag, den 20.09.2024
20	Freitag, den 27.09.2024	Freitag, den 04.10.2024
21	Freitag, den 11.10.2024	Freitag, den 11.10.2024
22	Freitag, den 25.10.2024	Freitag, den 01.11.2024
23	Freitag, den 08.11.2024	Freitag, den 15.11.2024
24	Freitag, den 22.11.2024	Freitag, den 29.11.2024
25	Freitag, den 06.12.2024	Freitag, den 13.12.2024
26	Montag, den 16.12.2024	Montag, den 27.12.2024

Bitte beachten Sie:

Die letzte Ausgabe 2023 des Amtsblatts erscheint am 29. Dezember 2023.
Redaktionsschluss ist am 18. Dezember 2023.

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Bekanntmachung Büro Kreistag

In der 16. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am **7. November 2023** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff

- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Projektförderung Jugendarbeit im Sozialraum Delitzsch für 2024 ➤ Projektförderung Jugendarbeit im Sozialraum Eilenburg für 2024 ➤ Projektförderung Jugendarbeit im Sozialraum Oschatz für 2024 ➤ Projektförderung Jugendarbeit im Sozialraum Schkeuditz für 2024 ➤ Projektförderung Jugendarbeit im Sozialraum Taucha für 2024 ➤ Projektförderung Jugendarbeit im Sozialraum Torgau für 2024 | <p>Beschluss-Nr.</p> <ul style="list-style-type: none"> 067/23 JHA 068/23 JHA 069/23 JHA 070/23 JHA 071/23 JHA 072/23 JHA | |
|---|--|--|

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Delitzsch für 2024 ➤ Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Eilenburg für 2024 ➤ Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Oschatz für 2024 ➤ Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Schkeuditz für 2024 ➤ Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Taucha für 2024 ➤ Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Torgau für 2024 | <ul style="list-style-type: none"> 073/23 JHA 074/23 JHA 075/23 JHA 076/23 JHA 077/23 JHA 078/23 JHA |
|---|--|

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 778/2023 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Liebschützberg)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Laas	356	0,5190	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum **30.11.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachungen

Grundstücksverkauf

Das Landratsamt Nordsachsen bietet das Grundstück in **04509 Schönwölkau OT Mocherwitz; Gemarkung Mocherwitz, Flur 1, Flurstück 83/8, Katastergröße 1.239 m² zum Verkauf an.**

Objektbeschreibung:

Der ehemalige Feuerwachturm, später als Funkturm des Rettungszweckverbandes Nordsachsen genutzt, seit etwa 3 Jahren nicht mehr benötigt, wurde etwa Anfang der 70er Jahre erbaut. Er hat einen Durchmesser von ca. 3,10 m und die Höhe beträgt ca. 35,3 m mit obiger eingebaute Aussichtsplattform. Der Turm, nicht unter Denkmalschutz stehend, befindet sich auf einem fast dreieckigen zugeschnittenen Flurstück, welches mit einem Maschendrahtzaun und einem ein- und zweiflügligen Maschendrahttor eingefriedet ist.

Vorzugsweise ist von den Interessenten ein Nachnutzungskonzept einzureichen. Der Käufer hat die Kosten des Rechtsgeschäftes und die Gutachterkosten zu tragen.

Weitere Informationen zum Ausschreibungsobjekt erhalten Sie im Landratsamt Nordsachsen, Dezernat I Verwaltung und Finanzen, Zentrales Immobilienmanagement, Sachgebiet Hochbau, Herr Galland, Tel.: 03421 758 7163, Herr Gebauer, Tel.: 03421 758 7154 bzw. Frau Schumann, Tel.: 03421 758 7147.

Besichtigungstermin: Nach Vereinbarung
Gebote sind bis zum 29.12.2023 an das Landratsamt Nordsachsen, Dr.-Belian-Straße 1 in 04838 Eilenburg, Zentrales Immobilienmanagement, Sachgebiet Hochbau in einem geschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Grundstücksverkauf ehemaliger Funkturm Gemarkung Mocherwitz, Flur 1, Flurstück 83/8“, zu richten.

Das Landratsamt ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Für Inhalt und Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet.

Galland
Sachgebietsleiter
Hochbau

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2022_1001783

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Zschepplin Flur 5 (3425): 79, 250

Art der Änderung
1. Berichtigung eines Zeichenfehlers

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

20.11.2023 bis zum 20.12.2023
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße

7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz, oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Mitteilungen

Benachrichtigung über einer Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Fabrice Lukas Schäfer
geb. 15.12.1993
Gelsenkirchen
Oberhafentor 1
04860 Torgau

ist für Herrn Fabrice Lukas Schäfer ein Bescheid vom 20.09.2023, Kassenzeichen 113004605 001, TO-GB159 im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Oschatz, den 09.11.2023


Huth
Amtsleiter

**Benachrichtigung
über einer Öffentliche Zustellung gemäß
§ 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Oleksandr Martynyuk
geb. 17.09.1969
Uniao Sovietica
Leipziger Straße 60
04425 Taucha

ist für Herrn Oleksandr Martynyuk ein Bescheid vom 25.10.2023, Kassenzeichen 113004051 003, TO-OM 69 im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Oschatz, den 09.11.2023


Huth
Amtsleiter

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung gemäß
§ 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau
Fatima Eliskhanovna Chakhmourzaeva
geb. 04.08.1999
August-Bebel-Straße 11
04758 Cavertitz OT Bucha

ist für Frau Chakhmourzaeva ein Bescheid vom 08.11.2023, Kassenzeichen 111015783 003, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal Haus C
Richard-Wagner-Str. 7 B
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten An-schrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 09.11.2023


Huth
Amtsleiter

110/Be/081.9.0-415/2022/TO

B e s t a l l u n g s u r k u n d e

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Trossin,
Dahlenberger Str. 9,
04880 Trossin,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Herbert Schröder, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümer-rechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

**Gottlob Krienitz, geb. 05.09.1831, gest. 27.08.1895 und
Wilhelm Donat, geb. 22.03.1827, gest. 11.11.1882 sowie**

**dem Eigentümer unbekanntes Aufenthaltes
Ludwig Schmidt, geb. unbekannt**

bezüglich des im **Grundbuch von Roitzsch Blatt 28** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 44/1 der Gemarkung Roitzsch Flur 2.

Mit Ausfertigung dieser Bestallungsurkunde wird die Bestallungsurkunde des Landratsamtes Nordsachsen vom 09.03.2023 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Gemeinde Trossin vom 25.07.2023 hervor. Demnach ist nach der durchgeführten Katastervermessung eine Neubenennung des Grundstückes erforderlich.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



110/Be/081.9.0-416/2022/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Trossin,
Dahlenberger Str. 9,
04880 Trossin,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Herbert Schröder, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, dem

**Eigentümer unbekanntes Aufenthaltes
Marta Elsa Mattick, geb. Kanitz, geb. 27.02.1901**

bezüglich des im **Grundbuch von Roitzsch Blatt 21** verzeichneten Grundstückes **Flurstück 25/1 der Gemarkung Roitzsch Flur 2.**

Mit Ausfertigung dieser Bestallungsurkunde wird die Bestallungsurkunde des Landratsamtes Nordsachsen vom 09.03.2023 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Gemeinde Trossin vom 25.07.2023 hervor. Demnach ist nach der durchgeführten Katastervermessung eine Neubenennung des Grundstückes erforderlich.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-409/2023/DZ

Grundbuch von Schkeuditz Blatt 1534
Flurstück 7 der Gemarkung Schkeuditz Flur 6

Eigentümer	geboren	gestorben
Walter Beyer	unbekannt	unbekannt

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herr Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lieder
Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-413/2023/DZ

Grundbuch von Wöllnau Blatt 142
Flurstücke 35/3 und 35/4 der Gemarkung Wöllnau Flur 6

Eigentümer	geboren	gestorben
<u>Wilhelm Karl Mattersteig</u>	13.12.1871	18.04.1952
<u>Oswald Friedrich Hermann Klepel</u>	24.12.1894	27.10.1962
<u>Alma Ida Mahler</u> , geb. Kittler	15.01.1921	21.08.2008
<u>Elfriede Alma Zahn</u> , geb. Kittler	26.07.1925	04.10.2017
<u>Friedrich Gustav Schlobach</u>	31.08.1878	15.05.1961
<u>Gustav Schmidt</u>	unbekannt	unbekannt
<u>Karl August Angermann</u>	03.11.1881	29.06.1956

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.


Lieder
Amtsleiterin



Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen

Einladung zur Beteiligung in der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und Träger geförderter Maßnahmen sind eingeladen, sich im Rahmen einer Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII (AG) in den Prozess der Jugendhilfeplanung einzubringen und sich aktiv und partnerschaftlich mit ihrer Kompetenz und Sachkunde an einer zeitgemäßen und nachhaltigen Jugendhilfeplanung zu beteiligen.

Das Auftakttreffen findet am 27. November 2023 um 10.00 Uhr im Landratsamt Nordsachsen, Schloß Hartenfels, im Großen Mehrzwecksaal statt.

Eine Mitgliedschaft in der AG § 78 SGB VIII ist für anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und Träger geförderter Maßnahmen möglich, sofern sie im Landkreis Nordsachsen tätig sind oder sich ihre Tätigkeit auf das Gebiet des Landkreises Nordsachsen erstreckt. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Das Formular zur Erklärung der Mitgliedschaft kann im Jugendamt unter Nutzung der E-Mail-Adresse carola.koch@ira-nordsachsen.de angefordert werden. Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 03421 758 1070.

Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Josefine Paul
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: josefine.paul@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Dübén und Eilenburg-Ost:

Stefanie Staab
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: stefanie.staab@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügel, Wernsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege
Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 | 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband CTC

Öffentliche Bekanntmachung

Nach Beschluss der Verbandsversammlung am 27. Oktober 2023 über die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 sowie der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 02. November 2023 wird diese gemäß § 58 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 76 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung Zweckverband Großforschungszentrum CTC für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Auf der Grundlage von § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes CTC in der Sitzung am 27.10.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2023	2024
im Ergebnishaushalt mit dem		
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	55.600 €	509.900 €
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	55.600 €	509.900 €
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0 €	0 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €	0 €
– Gesamtergebnis auf	0 €	0 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €	0 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €	0 €
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 €	0 €
im Finanzaushalt mit dem		
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.600 €	509.900 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.600 €	509.900 €
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 €	0 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	20.840.900 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	-20.840.900 €
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	-20.840.900 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	20.500.000 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	20.500.000 €
– Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	0 €	-340.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € 20.500.000 €
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 15.500.000 € 0 €
festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 0 € 350.000 €
festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlagen werden entsprechend § 12 Abs. 3 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Landkreis Nordsachsen	27.800 €	185.000 €
Große Kreisstadt Delitzsch	27.800 €	185.000 €

Delitzsch, den 27. Oktober 2023

Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Delitzsch, den 03. November 2023

Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit Widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes für die Jahre 2023/2024

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024 wird der Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024 gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO in der Zeit vom 20. November bis 28. November 2023 in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Kämmererei, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.


Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Abwasszweckverband Delitzsch (AZVD)

Der Abwasserzweckverband Delitzsch teilt mit:

Hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung 5/2023 des AZV Delitzsch am 30.11.2023 um 16:00 Uhr in das Rathaus Delitzsch, Ratszimmer 105 ein.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle

TOP 2: Beratung der Beschlüsse für die Verbandsversammlung am 30.11.2023

- 2.1/5/23 Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 bis 2025 i. V. m. der 1. Änderungssatzung vom 30.11.2023 der Gebührensatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des AZV Delitzsch
- 2.2/5/23 Satzung zum Wirtschaftsplan 2024

TOP 3: Informationen der Geschäftsführung

TOP 4: Anfragen, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Abwasserzweckverband Delitzsch

Oberbürgermeister Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

- ster, Generalentwässerungsplan, Abwasserbeseitigungskonzept, Niederschlagswasser etc.),
- Mitwirkung bei Baumaßnahmen des Verbandes (Absteckung, Aufmaße, Vermessung etc.),
- Erstellen von Plänen für den technischen Schriftverkehr,
- Bearbeiten von bestehenden und neuen Leitungsrechten,
- Unterstützung der Fachämter bei der Bewältigung GIS-relevanter Aufgabenstellungen,
- Bearbeiten von Statistiken auf Grundlage der vorhandenen Datenbanken und GIS-Informationssystemen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen in den Aufgabenbereichen bleiben vorbehalten.

Wir bieten:

- unbefristete Vollzeitstelle mit derzeit durchschnittlich 39,0 Stunden/Woche
- Vergütung erfolgt bei Vorliegen aller tariflicher Voraussetzungen, gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), in der EG 8
- Jahresonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen und 30 Tage Urlaub/Jahr

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum 01.12.2023 an den

Abwasserzweckverband Delitzsch
Verbandsgeschäftsführerin - persönlich -
Beerendorfer Straße 1
04509 Delitzsch.

oder: stellenausschreibung@azv-delitzsch.de

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Abwasserzweckverband Delitzsch, mit Sitz in Delitzsch, welcher als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Abwasserbeseitigungspflicht für das Gebiet der ihm angehörenden Gemeinden der Großen Kreisstadt Delitzsch mit seinen Ortsteilen sowie Teile der Gemeinde Wiedemar erfüllt, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d).

Anforderungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Vermessungstechniker oder Geomatiker (w/m/d) oder vergleichbare und nachweisbare Berufsausbildung/Qualifikation,
- das Aufgabengebiet setzt fundierte Kenntnisse und Erfahrung in vielfältigen Bereichen wie CAD, GIS oder Geodatenbanken voraus,
- sicherer Umgang mit MS Office; Bereitschaft zur Einarbeitung in die beim Abwasserzweckverband Delitzsch eingesetzte Software,
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen,
- selbstständiges, zuverlässiges und verantwortungsvolles Arbeiten,
- Führerschein der Klasse III bzw. B.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Fortschreibung und Betreuung von spezifischen GIS-Anwendungen/Katastern/Datenbanken (wie z. B. Kanalkata-

Hinweise zum Datenschutz:

„Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass Ihre Bewerbung mit einer elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Sofern Sie in Ihrem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen und einen frankierten Rückumschlag beilegen, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Ihre Bewerbungsunterlagen werden dann nicht zurückgesandt, sondern sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Webseite des Abwasserzweckverbandes Delitzsch (www.azv-delitzsch.de, im Menü: Aktuelles/Stellenausschreibungen). Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutz@azv-delitzsch.de).“

Verschiedenes

Netzbetreiberwechsel zum 1. Januar 2024

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Pflückuff und Zinna, die Stadtwerke Torgau GmbH gibt gemäß § 25 Absatz 2 Niederspannungsanschlussverordnung bekannt, dass mit Wirkung zum 31.12.2023 der Betrieb der Stromnetze in den Ortsteilen Pflückuff und Zinna durch die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH endet und die Aufgaben des Netzbetriebes ab dem 01.01.2024 von der Stadtwerke Torgau GmbH übernommen werden.

Die Stadtwerke Torgau GmbH tritt damit kraft Gesetzes an Stelle der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH in die Rechte und Pflichten der mit dem bisherigen Netzbetreiber bestehenden Vertragsverhältnisse ein, soweit diese den Netzanschluss und die Anschlussnutzung betreffen.

*Freundliche Grüße,
Ihre Stadtwerke Torgau GmbH*

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Loßwig der Evangelischen Kirchengemeinde Loßwig

Der Gemeindegkirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Loßwig hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofs-gesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 07.09. 2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Loßwig gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Erdbestattungen von Fehlgeborenen und bei Kindern, die totgeboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres verstorben sind, 10 Jahre,
3. für Urnenbestattungen 25 Jahre.

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.	Grabberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan	
1.1	Erdgrabstätten, je Grabstelle	
1.1.1	Erdwahlgrabstätte	210,00 €
	(1 Sarg und bis zu 1 Urne)	
1.1.2	Erdoppelwahlgrabstätte	420,00 €
1.2	Kindergrabstätten	
	Erdwahlgrabstätten für Kinder, je Grabstelle	
1.2.1	Erdwahlgrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	105,00 €
1.2.2	Erdwahlgrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres	210,00 €
1.3	Urnengrabstätten, je Grabstelle	

1.3.1	Urnenwahlgrabstätten	
1.3.1.1	Urnenwahlgrabstätte der Größe von 0,60 m x 1,20 m für bis zu 2 Urnenstellen	210,00 €
1.3.1.2	Urnenwahlgrabstätte der Größe von 1,00 m x 1,00 m für bis zu 4 Urnenstellen	420,00 €

Hinweis: Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird bei neu vergebenen Urnengrabstätten für jede Urnenstelle berechnet (siehe 2.).

1.3.2	Grabstelle in Urnenreihengrabstätten	1.435,49 €
	friedhofsgepflegt auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Kosten der Namenstafel und der Namensnennung trägt der Nutzungsberechtigte.	

In den friedhofsgepflegten Reihengrabstätten sind Namenstafeln ebenerdig zu legen und die Kosten vom Nutzungsberechtigten bzw. dem Antragsteller in gesamter Höhe selbst zu tragen.

Die Namenstafeln sind in einer Größe von 30 cm x 40 cm mit Angabe von Vor- und Zunamen, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen, nicht hochgestellt, sondern mit ebener Schrift fertigen zu lassen.

1.4	Reservierungen / Verlängerungen	
1.4.1	Reservierung	8,40 €

Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.3.1 erhoben.

1.4.2	Verlängerung	8,40 €
--------------	---------------------	---------------

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.3.1 sowie für Verlängerungszeiträume erhoben.

2.	Friedhofsunterhaltungsgebühr	25,00 €
-----------	-------------------------------------	----------------

(je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)

3.	Bestattungsgebühren (werden nicht erhoben)	
-----------	---	--

4.	Nutzung Trauerhalle und Kirche	
4.1	Nutzung Kirche — die Gebühren sind in der Gebührenordnung aus Anlass einer Kasualie festgelegt	

5.	Verwaltungsgebühren	
5.1	Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbau- betriebe, Fotografen)	
5.1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr	30,00 €
5.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	50,00 €
5.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00 €
5.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	100,00 €
5.3	Bearbeitung Antrag Genehmigung Grabmal	50,00 €
5.4	Bearbeitung Antrag vorzeitige Einebnung	100,00 €

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§3

Gewerbliche Leistungen
-werden nicht angeboten-

§4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 01.06.2019 und die Änderung vom 01.01.2021. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Loßwig 7.9.2023

Ort, den



Vors./Stellv. des Gemeindefriedhofrates

Mitglied des Gemeindefriedhofrates

Genehmigungsvermerke:

Kreiskirchenamt

Eilenburg 12.10.23

Ort, den

Reg. Nr. 631/16/2023



Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:

Die vom Gemeindefriedhofrat der Kirchengemeinde Loßwig am 25.05.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Loßwig wurde dem Kreiskirchenamt Eilenburg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 12.10.2023 unter dem Aktenzeichen 631/16/2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Loßwig wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Eilenburg 12.10.23
Ort, den Amtsleiterin/Amtsleiter

Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe Zinna und Welsau des Evangelischen Kirchspiels Zinna-Welsau

Der Gemeindefriedhofrat des Evangelischen Kirchspiels Zinna-Welsau hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofs-gesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 13.09.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§1

Ruhefristen

Für den Friedhöfe in Zinna und Welsau gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Erdbestattungen von Fehlgeborenen und bei Kindern, die totgeboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres verstorben sind, 10 Jahre,
3. für Urnenbestattungen 25 Jahre.

§2

Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.	Grabberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan	
1.1	Erdgrabstätten, je Grabstelle	
1.1.1	Erdwahlgrabstätte (1 Sarg und bis zu 1 Urne)	470,00 €
1.1.2	Erdoppelwahlgrabstätte	940,00 €
1.2	Kindergrabstätten	
	Erdwahlgrabstätten für Kinder, je Grabstelle	
1.2.1	Erdwahlgrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	235,00 €
1.2.2	Erdwahlgrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres	470,00 €
1.3	Urnengrabstätten, je Grabstelle	
1.3.1	Urnenwahlgrabstätte der Größe von 0,60 m x 1,10 m für bis zu 2 Urnenstellen	470,00 €
	Hinweis: Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird bei neu vergebenen Urnengrabstätten für jede Urnenstelle berechnet (siehe 2.).	
1.3.2	Grabstelle in Urnenreihengrabstätten friedhofsgepflegt auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestal-	1.982,00 €

tung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Kosten der Namenstafel und der Namensnennung trägt der Nutzungsberechtigte.

In den friedhofsgepflegten Reihengrabstätten sind Namenstafeln ebenerdig zu legen und die Kosten vom Nutzungsberechtigten bzw. dem Antragsteller in gesamter Höhe selbst zu tragen.

Die Namenstafeln sind in einer Größe von 40 cm x 40 cm x 6 cm mit Angabe von Vor- und Zunamen, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen, nicht hochgestellt, sondern mit ebener Schrift fertigen zu lassen.

1.4 Reservierungen / Verlängerungen

1.4.1 Reservierung

Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.3.1 erhoben.

18,80 €

1.4.2 Verlängerung

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1 und 1.3.1 sowie für Verlängerungszeiträume erhoben.

18,80 €

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

(je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)

30,00 €

3. Bestattungsgebühren (werden nicht erhoben)

4. Nutzung Kirche

4.1. Nutzung Kirche bei kirchlichen Trauerfeiern

50,00 €

4.2. Nutzung Kirche bei nichtkirchlichen Trauerfeiern

150,00 €

5. Verwaltungsgebühren

5.1 Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)

5.1.1 Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr

30,00 €

5.1.2 Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre

60,00 €

5.1.3 Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß 8 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang

30,00 €

5.2 Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang

100,00 €

5.3 Bearbeitung Antrag Genehmigung Grabmal

40,00 €

5.4 Bearbeitung Antrag vorzeitige Einebnung

65,00 €

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (* zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

**§3
Gewerbliche Leistungen
-werden nicht angeboten-**

**§4
Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft die Gebührensatzungen vom 01.01.2020. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Zinna 13.9.23



Ort, den

G. F.

Vors./Stellv. des Gemeindegemeinderates

M. K.

Mitglied des Gemeindegemeinderates

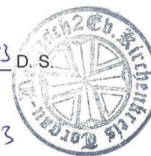
Genehmigungsvermerke:

Kreiskirchenamt

Eilenburg 16.10.23 D. S.

Ort, den

Reg.-Nr. 631/21/2023



Ernst

Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat des Kirchspiels Zinna-Welsau am 13.09.2023 beschlossene Friedhofgebührensatzung für die Friedhöfe in Zinna und Welsau wurde dem Kreiskirchenamt Eilenburg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 10.10.2023 unter dem Aktenzeichen 631/21/2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchspiels Zinna-Welsau wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Eilenburg 16.10.23 D. S.

Ort, den



Ernst

Amtsleiterin/Amtsleiter

Stellenausschreibung

(Kennziffer 169/2023)

Im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle eines

Mitarbeiters für Rinderhaltung (m/w/d)

im Referat 78 »Lehr- und Versuchsgut« der Abteilung 7 »Landwirtschaft« in 04886 Köllitsch befristet zu besetzen.

Sie kennen uns noch nicht? Das Landesamt ist DIE Fachbehörde für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft, Geologie und die Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.lfulg.sachsen.de.

Das Referat 78 erfüllt Aufgaben im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, als Versuchsbasis innerhalb des LfULG sowie in der Demonstration einer nachhaltigen Landwirtschaft.

Aufgabengebiet:

- Betreuung der Milch- und Fleischrinder, einschließlich Gesundheits- und Bestandskontrolle sowie Weidewirtschaft, Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten im gesamten Rinderbereich
- Dokumentation von Versuchen, Stallabläufen und Erfüllung gesetzlicher Aufzeichnungspflichten
- Unterstützung der überbetrieblichen Ausbildung und von Versuchen
- Bedienung und Instandhaltung von Stall- und Versuchstechnik
- Unterstützung der Grundbewirtschaftung im Schaf- und Schweinebereich im Vertretungsfall

Ihr Profil:

Erforderlich sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Tierwirt (m/w/d) oder ein vergleichbarer Berufsabschluss
- einschlägige Berufserfahrung im Bereich Rinderhaltung (Milchvieh/Mutterkühe)
- sicherer Umgang und Erfahrung mit Traktoren und Stallarbeitsmaschinen
- technische Kenntnisse beim Umgang mit Maschinen und Geräten im Tierhaltungsbereich sowie deren Instandhaltung
- der sichere Umgang mit Fachprogrammen, insbesondere dem Herdenbewirtschaftungsprogramm (Herde)
- Fahrerlaubnis Klassen B und L

Von Vorteil sind:

- Fahrerlaubnis Klasse T
- Umgang mit automatischen Melksystemen
- Erfahrungen mit unterschiedlichen Systemen (Weide, künstliche Besamung) bei der Haltung von Fleischrindern

Neben der fachlichen Qualifikation erwarten wir insbesondere den sicheren Umgang mit MS-Office Standardsoftware, körperliche Belastbarkeit, Flexibilität, ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein sowie die Befähigung zur Arbeit im Team. Darüber hinaus wird die Bereitschaft zu Schicht-, Nacht- und Bereitschaftsdiensten, auch an Wochenenden, vorausgesetzt. Zudem erwarten wir eine kompetente Verwendung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Ggf. behalten wir uns vor, ein Sprachzertifikat der Niveaustufe C1 anzufordern.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, anspruchsvolle Tätigkeit in einem qualifizierten, aufgeschlossenen und engagierten Team
- eine professionell strukturierte, persönliche Einarbeitung
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten, auch an internen Fortbildungseinrichtungen
- das Angebot eines Job-Tickets
- 30 Tage Erholungsurlaub pro Kalenderjahr gemäß § 26 TV-L
- die attraktiven Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- ein vielseitiges und eigenverantwortliches Aufgabenfeld
- eine interessante, vielseitige und mit persönlichem Engagement zu gestaltende Aufgabe
- eine interne Mittagsversorgung
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement zur Gesundheitsförderung
- zusätzliche Leistungen im Rahmen der Altersvorsorge

Die Stelle ist befristet bis zum **30. Juni 2025** zu besetzen.

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt jeweils im Zeitraum vom 1. März bis zum 30. November eines jeden Jahres **40 Stunden** und in den übrigen Zeiträumen **20 Stunden**.

Diese Stellenausschreibung richtet sich auch an interessierte und engagierte Berufsanfänger (m/w/d), die ihren beruflichen Start in einer interessanten Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung sehen.

Vergütung:

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Echte Vielfalt:

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind erwünscht. Aufgrund der mit dem Aufgabengebiet verbundenen Tätigkeit ist die Stelle je nach Art und Schwere der Behinderung nicht uneingeschränkt für Schwerbehinderte geeignet. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Personen bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung ggf. den Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Datenschutz:

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Weitere Einzelheiten sind unter folgendem Link ersichtlich: <https://www.lfulg.sachsen.de/stellenausschreibungen-8286.html>.

Wir bitten Sie, für die Bewerbung lediglich Kopien einzureichen und von Mappen abzusehen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet werden.



**Schießwarnung Nr. 47
und Nr. 48/2023
für den Standortübungsplatz
HOLZDORF "Annaburger Heide"**



**Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden im
Landkreis Nordsachsen**

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf "Annaburger Heide" Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	20.11.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	21.11.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	22.11.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	23.11.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	24.11.2023	07:00 – 13:00	A/StOÜbPL	Übung
Sa	25.11.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	26.11.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	27.11.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	28.11.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	29.11.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	30.11.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	01.12.2023	07:00 – 13:00	A/StOÜbPL	Übung
Sa	03.12.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	04.12.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität.

Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen?

Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache.jetzt ist seit 2021 im Landkreis Nordsachsen online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können.

Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.nord-sachsen.ehrensache.jetzt. Als Ansprechpartnerin für den Landkreis steht Anne-Kathrin Gericke telefonisch unter 0151/54881973 oder per Mail an gericke@buergerstiftung-dresden.de zur Verfügung.

Die "Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen" ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

2) **Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

**Bekanntmachung der Stadt- und
Kreissparkasse Leipzig**

**Jahresabschluss zum 31.12.2022
der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig**

Der vollständige Jahresabschluss wurde am 18. September 2023 im Unternehmensregister bekannt gemacht.



Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel